

Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn) und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Ausbildungsinadäquate Beschäftigung für Hochschulabsolventinnen und -absolventen

Üblicherweise liegt das Durchschnittseinkommen von Hochschulabsolventinnen und -absolventen höher als das von Personen mit anderen Bildungsabschlüssen. Hier wird jedoch von Durchschnittswerten ausgegangen, die als rechnerischer Mittelwert extreme Ungleichheiten und deren Verursachungsmechanismen vernachlässigen. Desweiteren bestehen deutliche fach- und geschlechtsspezifische Unterschiede.

Ebenso gibt es ein durchschnittlich niedrigeres Arbeitslosigkeitsrisiko für Hochschulabsolventinnen und -absolventen als für Erwerbspersonen mit niedrigeren formalen Qualifikationen. Je höher jedoch die Qualifikation ist, desto größer ist die Fülle der Möglichkeiten, in der sie ausbildungsinadäquat eingesetzt werden. Aber auch dann sind Hochschulabsolventinnen und -absolventen privilegiert – im individuellen Verdrängungsprozeß.

Wir fragen deshalb die Bundesregierung:

1. Kann die Bundesregierung die Werte der vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie in Auftrag gegebenen Studie von Felix Büchel und Gernot Weißhuhn („Ausbildungsinadäquate Beschäftigung von Absolventen des Beschäftigungssystems“) bestätigen, daß bei den Hochschulabsolventinnen und -absolventen gerade „die jüngste Altersgruppe das mit Abstand größte Risiko einer unterwertigen Beschäftigung (trägt)“ (S. 17), und wertet sie die Entwicklung in jüngeren und mittleren Altersgruppen als einen „erster(n) deutliche(n) Indikator für zunehmende Probleme (...) bei der Einmündung auf einen ausbildungsadäquaten Arbeitsplatz und der Konsolidierung dieser Position im Zuge der ersten Karrierejahre“ (S. 18)?

Wenn ja, welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung hieraus?

Wenn nein, wie schätzt die Bundesregierung das Risiko unterwertiger Beschäftigung für die jüngste Altersgruppe im Ver-

gleich zur Gesamtheit der Hochschulabsolventinnen und -absolventen ein?

2. Kann die Bundesregierung die Werte besagter Studie bestätigen, daß gerade bei Hochschulabsolventinnen eine deutliche Zunahme inadäquater Beschäftigung zu verzeichnen ist (alte Bundesländer 1984 17,9 %, 1993 bereits 25,6 %; neue Bundesländer 1991 22,8 %, 1993 bereits 36,6 % (S. 16 und S. 27)?

Wenn ja, welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung hieraus?

Wenn nein, wie schätzt die Bundesregierung das Risiko unterwertiger Beschäftigung für Frauen mit Hochschul-/Fachhochschulabschluß in den neuen und alten Bundesländern ihrer Auffassung nach tatsächlich ein?

3. a) Hält die Bundesregierung die in besagter Studie vorgenommene Beschreibung für zutreffend, „daß eine Vielzahl von Akademikern zwar in eine Beschäftigung einmünden, jedoch – vergleicht man formales Qualifikationsniveau und das Anforderungsniveau des Arbeitsplatzes – unterwertig bzw. ausbildungsinadäquat eingesetzt sind. Neben den ‚klassischen‘, in der öffentlichen Diskussion am plakativsten darstellbaren Fällen wie der Sozialpädagogin, die als Erzieherin arbeitet, oder dem Soziologen, der sich als Kellner oder Taxifahrer über Wasser hält (starke Qualifikationsverluste), kann dies auch der Betriebswirtschaftler sein, der einen qualifizierten Buchhalter-Job ausübt (leichte/mittlere Qualifikationsverluste)“ (S. 2)?

- b) Sieht die Bundesregierung in besagter Beschreibung einen Verdrängungseffekt gegenüber Personen ohne Hochschulabschluß?

Wenn ja, welche Schlußfolgerung zieht sie hieraus?

- c) Ist es nach Auffassung der Bundesregierung sinnvoll aufgrund der in Frage 3a vorgenommenen Beschreibung die Empfehlung auszusprechen, das Studium bestimmter Fächer nicht mehr aufzunehmen?

Wenn ja, für welche Fächer gilt dies?

4. Stimmt die Bundesregierung der Schlußfolgerung der Studie zu, daß für „alle untersuchten Personengruppen durchweg zum Teil hohe Abschlüsse für unterwertige Beschäftigung gegenüber ausbildungsadäquater Erwerbstätigkeit“ nachzuweisen sind, und daß dies zu „massiven volkswirtschaftliche(n) Verlusten“ (S. 36) führt?

Wenn ja, welche Strategie zur Behebung dieser massiven volkswirtschaftlichen Verluste betreibt die Bundesregierung?

Wenn nein, welche Schlußfolgerung zieht die Bundesregierung aus dem vorgelegten Datenmaterial?

5. Teilt die Bundesregierung die Schlußfolgerung der Studie, daß „unabhängig von Qualifikationsniveau, Arbeitsmarkregion und Beobachtungsjahr durchweg ungünstigere Situationen für

Frauen als für Männer" (S. 369) feststellbar sind, und welche Konsequenzen zieht sie hieraus?

6. Teilt die Bundesregierung die in der Zeitschrift „DER SPIEGEL“ wiedergegebene Schlußfolgerung der Studie, daß „sich angesichts der hohen Hochschulkosten die Frage (stellt), ob das deutsche Bildungssystem am Bedarf vorbei ausbildet“ (DER SPIEGEL Nr. 26/1996, S. 86)?

7. a) Ist die Aussage in der Zeitschrift „DER SPIEGEL“ zutreffend, daß „das im Dezember (1995) abgelieferte Werk“ – besagte Studie von Felix Buchel und Gernot Weißhuhn (Förderkennzeichen P 0 277 00) – vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) „erst einmal ein halbes Jahr unter Verschuß (gehalten)“ wurde (DER SPIEGEL Nr. 26/1996, S. 86)?

Wenn ja, aus welchen Gründen erfolgte die „Unterverschlußhaltung“?

Wenn nein, woran liegt es, daß die vom BMBF geförderte Studie bisher nicht vom BMBF veröffentlicht wurde?

- b) Beabsichtigt die Bundesregierung, die besagte Studie von Felix Buchel und Gernot Weißhuhn als Publikation BMBF zu veröffentlichen?

Wenn ja, wann?

Wenn nein, warum nicht?

Bonn, den 16. August 1996

Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn)

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

